

Bewertung des Klima- und Luftschadstoffgutachtens zum geplanten Gewerbestandort „Langes Feld“ vom 22. November 2007

Zusammenfassung

1. Der Magistrat der Stadt Kassel hat das Gutachten in Auftrag gegeben, damit der geplanten Bebauung des Langes Feldes zugestimmt wird. Das Gutachten zeigt aber wesentlich differenziertere Ergebnisse. Im Gutachten wird bestätigt, dass von der geplanten Bebauung negative Auswirkungen ausgehen:
 - ❖ Die Kaltluftentstehung wird durch die geplante Bebauung und die äußere Erschließung eingeschränkt.
 - ❖ Die Luftventilation wird durch die Rauigkeit der geplanten Bebauung und Erschließung behindert.
 - ❖ Vom geplanten Gewerbegebiet einschließlich Erschließungsstraße gehen Schadstoffe aus, die Niederzwehren und das übrige Stadtgebiet belasten.
2. Aufgrund der Auswertung schon früher erstellter Gutachten, eigener Erhebungen und Modellrechnungen kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass die geplante Bebauung unter Berücksichtigung aufwändiger und kostenintensiver Auflagen möglich ist. Er gibt damit dem Arbeitsplatz- und Steuerargument des Auftraggebers den Vorrang. Dem gegenüber ignoriert er die zu erwartenden zusätzlichen Lärm-, Schadstoff- und Klimabelastungen, die zu Einschränkungen der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung führen.
3. Das Gutachten weist erhebliche Mängel, Widersprüche und vage Aussagen auf, so dass die Ausführungen nur eine begrenzte Aussagefähigkeit haben und keinesfalls die vom Magistrat angestrebte Bebauung zulassen.

Zum Klima- und Luftschadstoffgutachten

1. Der Auftrag an den Gutachter lautete: Die Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes Langes Feld auf die lokalen klimaökologischen Verhältnisse zu erarbeiten. Der Gutachter hat in der öffentlichen Präsentation des Gutachtens am 26.02.08 ausgesagt, dass aus den Ergebnissen seines Gutachtens keine Aussagen zu Auswirkungen auf das Kasseler Becken abgeleitet werden können. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Maßnahmen sind in ihren Auswirkungen auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen im Kasseler Becken nicht überprüft. Daraus ergibt sich die Konsequenz, ein entsprechendes Klimagutachten auf der Ebene des Zweckverbandes in Auftrag zu geben oder auf die Bebauung des Langes Feldes zu verzichten. Für den Bereich des Langes Feldes sind das die Maßnahmen: Eingriff 10012: Bereich Wartekuppe - Eingriff 10020: Wartekuppe - Eingriff 10085: Gewerbegebiet Langes Feld - Eingriff 10090: Verkehrserschließung für das Lange Feld.
2. Für das Gutachten wurde nur an einem Tag gemessen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Ein-Tages-Messung und alter Daten ist das Wettergeschehen des ganzen Jahres simuliert. Die Aussagen des Gutachters beruhen nicht auf Messungen bei unterschiedlichen Klimasituationen (Nebeltage mit ihren Schadstoffanreicherungen im Herbst, Inversionswetterlagen im Winter und den austauscharmen Hochdruckwetterlagen im Sommer), sondern auf angenommenen und gerechneten Zahlen.

3. Der Gutachter arbeitet mit veralteten Daten und berücksichtigt nicht die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen (zum Beispiel die Bebauung des Goldbachgrünzugs, das Gewerbegebiet Graf Haeseler Kaserne). Ebenso berücksichtigt er nicht die geplanten Maßnahmen (zum Beispiel die Erweiterung des Bio-Heizkraftwerks Neue Mühle, die im Flächennutzungsplan dargestellten und in den nächsten 10 Jahren zu entwickelnden Baugebiete, die Zunahme des Verkehrs auf den Autobahnen A 44 und A 49 nach dem Baulückenschluß und die Verbreiterung der A 7).
4. Die Auflagen im Gutachten, die auch Grundlage für die Zustimmung zur Bebauung durch den Gutachter sind, führen zu hohen Investitions- und Folgekosten: z.B.
 - ❖ die großzügigen Grünachsen von 35 - 50 m Breite, die Aufweitung der zentralen Grünachse von 50 m auf 60 m (verringern auch die bebaubare Fläche),
 - ❖ die Dach- und Fassadenbegrünung, Rasengittersteine etc.
 - ❖ Ausgleichsmaßnahmen auf dem Langen Feld und an anderen Orten wie Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünfläche (z.B. Dauergrün, Streuobstwiesen)
5. Der Gutachter hat jede Maßnahme isoliert betrachtet und bewertet. Die sich addierenden Auswirkungen der einzelnen Vorgänge werden nicht in ihrer Summe berücksichtigt. Zum Beispiel
 - ❖ So negiert er die Addition und Ergänzung der unterschiedlichen Klimafunktionen des Langen Feldes wie z.B. die Kaltluftentstehung und die Verstärkung der südlichen Fuldatawind über dem Langen Feld (Frischluchtventilation).
 - ❖ Er handelt das Gewerbegebiet mit 95 ha und die äußere Erschließung mit 24 ha getrennt ab. Er stellt nicht dar, dass zusammengerechnet 119 ha für die Kaltluftentstehung verloren gehen.
 - ❖ Die Rauigkeit der Gewerbebauten, die Aufheizung der befestigten Flächen des Gewerbegebietes und der Erschließungsstraße zusammen behindern die Luftventilation.
 - ❖ Die Luftbelastungen aus dem Gewerbegebiet addiert er nicht mit den Belastungen aus dem Verkehr der Erschließungsstraße, den besonders Schadstoff verursachenden Autobahnauffahrten und den zusätzlichen Belastungen in der Frankfurter Straße und an den Autobahnen.
6. **Der Gutachter schränkt auf S. 72 seine Zustimmung zur Bebauung ein: „Da es für Fragen des Stadtklimas keine allgemeingültigen Grenz- oder Richtwerte gibt, muß darauf hingewiesen werden, dass die bauliche Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen grundsätzlich als kritisch zu bewerten ist. Auch vermeintlich geringe klimaökologische Beeinträchtigungen können in der Summenwirkung über Jahre hinweg nachhaltige Veränderungen im stadtklimatischen Wirkungsgefüge haben, die durch Modellrechnungen nur in begrenztem Umfang nachzuweisen sind.“ Nach Aussage des Gutachters dürfen keine weiteren Belastungen dazukommen!**
7. Der Gutachter zitiert den Luftreinhalteplan von 1999 und den Luftreinhalte- und Aktionsplan von 2006 für den Ballungsraum Kassel. Auf die folgende Bestimmung des Luftreinhalte- und Aktionsplans von 2006 geht er nicht ein: **„Innerhalb der Bereiche für besondere Klimafunktion können Flächen dann für Bebauung, Verkehrstrassen, Waldzuwachs oder andere klimabeeinflussende Vorhaben in Anspruch genommen werden, wenn in geeigneter fachlich-methodischer Weise - z.B. im Rahmen der Landschaftsplanung - nachgewiesen ist, dass keine nachteiligen**

klimatischen Auswirkungen entstehen“ (Seite 19). Nachdem der Gutachter klimatische Auswirkungen feststellt, dürfte er nach dieser Norm keine Bebauung empfehlen.

8. Im Gutachten und auch im Faltblatt der Stadt zum Gutachten wird der Eindruck erweckt, als handele es sich bei der geplanten Bebauung des Langen Feldes um eine kleine Maßnahme. Es wird behauptet, dass mit den 95 ha nur 28 % der Fläche in Anspruch genommen werden sollen. Diese Aussage bezieht sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet, das mit 350 ha die gesamte Fläche zwischen Dennhäuser Straße und den beiden Autobahnen A 44 und A 49 umfaßt. In dieser Fläche liegen das Heizkraftwerk, die Wohn- und Gewerbebebauung an der Dennhäuser Straße und am Sandgraben im Osten und die Bahnanlagen sowie der Recyclinghof im Westen. Nach Aussage des Planungsamtes umfasst die nicht bebaute Fläche des Langen Feldes 294 ha. Davon werden 148 ha benötigt, d.h. mehr als 50 %, und es verbleiben als freie Grün- und Ackerfläche weniger als 50 % von 294 ha zur Zeit nicht bebauter Freifläche.
9. Die umweltmedizinische Beurteilung der durch Luftverunreinigung und Lärm vorhandenen und zu erwartenden Belastungen bei unterschiedlichen Klimasituationen ist im Gutachten nicht erfolgt. Dabei wäre zu berücksichtigen
 - ❖ die Bebauung des Langen Feldes
 - ❖ einschließlich der planerisch vorgesehenen Projekte der Stadt Kassel
 - ❖ und des Flächennutzungsplanes (siehe Punkt 1 und 3).

Einzugehen ist auf die Belastungen, die sich in ihrer Summe durch Versiegelung, Ab-
luft aus der Produktion, Wärmeabstrahlung und zusätzlichen Verkehr auf dem Lan-
gen Feld und der äußeren Erschließung ergeben. Eine gravierende Belastung wird
durch die Erschließung des Langen Feldes auf die Anwohner der Frankfurter Straße
mit dem neu zu schaffenden Knoten Frankfurter Straße / A 49 zukommen. Bei den zu
erwartenden Belastungen sind die überörtlichen Verkehrsströme, die sich durch den
Zuwachs des LKW-Verkehrs ergeben (Prognose BMVBS 64%) und dem zu erwartenden
Verkehr aus den Lückenschlüssen A 49 (Giessen), A 44 (Eisenach) und A 38
(Südharzautobahn) zu berücksichtigen. Die durchgehende A 49 stellt gegenüber der
A 7 eine wesentlich komfortablere Nord-Süd-Verbindung dar (ohne Knüll), die von
den LKW-Fahrern gerne benutzt werden wird. Der Ost-West-Verkehr wird sich je
nach Ziel auf die A 38 und die A 44 verteilen und jeweils erheblich zunehmen.

Auf den Aspekt der Nachhaltigkeit und der längerfristigen Auswirkungen mit den zu
erwartenden großräumigen Klimaveränderungen (UN-Klimabericht des Weltklima-
rates) sowie auf die hydrogeologische Situation des Langen Feldes ist bisher nicht
eingegangen.